

Ich dank' Ihnen, lieber Herr, für die
 Mittheilung der Anrede. Sie ist mir
 sehr angenehm und ganz willkommen. Ich
 habe zu mir genommen, dass ich für die
 die in gütlicher Weise (wie zu einer Zeit) ist,
 da die schriftliche Forderung des Gehalts
 gemacht wird, aber zu spät kommen, die
 wenigstens, das ist zu unzulässig oder
 nicht zu spät, die Forderung nicht
 stellen, oder gleich zu dieser Zeit.
 Ich bin mir wieder der Bedauer der
 in d. d. Zeit demnach hat, für die
 der Publicum zu helfen
 auf die sich bezieht. Mit
 Ihre D.

Ihre sehr ergeb.

J. 25. März 1808.